

Abonnementspreis: Bei der Expedition: jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—, vierteljährlich Fr. 2.50. Bei der Post: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, vierteljährlich Fr. 3.—. Beim Postamt bestellt mit Zuschlag von 20 Rp. Bestellgebühr.

Schweizerisches Volksblatt vom Basler

Inseratenpreis: Die einseitige Pettizeile oder deren Raum: im Lokalrat: 17 Rp., außer Lokalrat: 22 Rp. Ausland-Inserate: 28 Rp. Bei Wiederholungen Rabatt. Reklamen 60 Rp per Pettizeile. Auskunftsbegehren bezahlen eine Vermittlungsgebühr von 20 Rp.

Redaktion, Druck und Verlag: W. Seß. Telefon Nr. 4. Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag. Obligatorisches Publikationsorgan der Gemeinden Wald, Fischthal, Hinwil, Rüti, Bäretswil, Wehikon, Dürnten, Bubikon, Grüningen und Goldingen. Basler- und Oro-Rondo VII, Nr. 146. 67. Jahrgang. Wald, Mittwoch, den 8. September 1926. Nummer 105.

Erstes Blatt.

Das Beamtenpensionsgesetz.

Fortsetzung.

Weil alle zurzeit im Staatsdienst stehenden Versicherten mit dem 1. Juli 1926 unter den später auszuführenden Bedingungen in den Genuß der gesetzlichen Bestimmungen kommen, ohne daß sie für ihre bisherige Dienstzeit Prämien an die Versicherungskasse geleistet haben, wird mit der Eröffnung der Kasse ein sogenanntes Eintrittsdefizit sich zeigen, das im Laufe der Jahre zu amortisieren ist. Die versicherungstechnischen Berechnungen haben ergeben, daß dieses Defizit sich ohne besondere Zuschüsse des Staates und der Versicherten nach und nach durch die Ueberbisse aus den Prämienentnahmen und die sogenannten künftigen Eintrittsgewinne sicher abtragen läßt, auch ohne daß das berechnete Eintrittsdefizit verzinst werden muß. Die neueren Berechnungs- und Finanzierungsmethoden, welche bereits in einer Reihe sogenannter offener Kassen sich bewährt haben, versprechen alle Garantien, obwohl sie von der früher üblichen Verzinsung des Eintrittsdefizites absehen. Ausschlaggebend ist bei dieser Betrachtung die Tatsache, daß die vorgelegene Versicherungskasse eine offene ist, das heißt deren Versicherungskörper wird auf unabsehbare Zeit sich immer wieder erneuern und sie hat darum auf die Verhältnisse nicht Rücksicht zu nehmen, die bei der geschlossenen Kasse in Betracht fallen, bei der sich der Versicherungskörper immer mehr verkleinert und schließlich liquidiert. Die Autorität des von der Regierung zugezogenen Sachmannes bürgt dafür, daß die staatliche Versicherungskasse durch diese neuen Grundlagen bei der Aufstellung ihrer versicherungstechnischen Bilanz nicht in Verlegenheit oder gar Schwierigkeiten kommen wird.

Aus den bis jetzt ausgeführten Grundsätzen ergeben sich eine Reihe von Konsequenzen:

1. Um das Eintrittsdefizit nicht allzusehr zu erhöhen durch diejenigen Beamten, welche in der Hoffnung auf die Pensionskasse seit Jahren ihren Austritt aus dem Staatsdienste hinausgeschoben haben, um ihn dann nach Inkrafttreten des Gesetzes vorzunehmen, bestimmt § 27, daß nur diejenigen Anspruch auf die Leistungen der Kasse haben, die mit dem 1. Juli 1926 weniger als 60 Jahre alt sind und daß die älteren während der ersten 5 Jahre des Bestehens der Kasse sich angemessene Reduktionen gefallen lassen müßten. Das ist etwas mathematisch, aber entspricht der Billigkeit.
2. Die Angehörigen des kantonalen Polizeikorps haben durch Gesetz bereits zugesicherte Pensionen; für sie besteht deshalb nur noch das Bedürfnis, für die Hinterbliebenenversicherung in die Kasse aufgenommen zu werden. Dafür zahlen sie eine Prämie von fünf Prozent ihres Einkommens.
3. Die Hinterlassenen eines Staatsbeamten hatten bislang Anspruch auf den sogenannten Besoldungsnachgenuß für sechs Monate nach dem Tode des Versicherten. Nach Einführung der Versicherungskasse soll dieser Nachgenuß auf den Sterbemonat und den nachfolgenden beschränkt werden, weil mit dem dritten Monat die Leistungen der Versicherungskasse einsetzen.
4. An die Versicherungskasse werden nur die ständigen Funktionäre des Staates einbezogen werden; neben diesen fungieren noch Beamte im Nebenamte. Für alle diese letzteren, sowie für die Angestellten, die wegen ihres Gesundheitszustandes oder aus andern Gründen nicht versicherbar sind, soll durch eine obligatorische Sparversicherung gesorgt werden. An diese leisten die Sparversicherten und der Staat eine Prämie von je fünf Prozent der jeweiligen Besoldung. Tritt der Sparversicherte freiwillig aus dem Staatsdienste, so werden ihm alle seine persönlichen Einlagen mit Zinseszins zurückgegeben. Bei Eintritt des Versicherungsfalles erhält er oder seine Hinterlassenen nicht bloß die eigenen Einlagen, sondern auch noch die entsprechenden des Staates dazu wieder mit Zinseszins.

Feuilleton.

Brigitta.

von Adalbert Stifter.

So gingen ein paar Jahre hin.

Gegen Ende derselben erschien ein Mann in der Hauptstadt, der in den verschiedenen Kreisen derselben ein Aufsehen erregte. Er hieß Stephan Murai. Sein Vater hatte ihn auf dem Lande auferzogen, um ihn für das Leben vorzubereiten. Als seine Erziehung vollendet war, mußte er zuerst Reiten machen und dann sollte er die gewählte Gesellschaft seines Vaterlandes kennen lernen. Dies war die Ursache, daß er in die Hauptstadt kam. Hier wurde er bald der fast einzige Gegenstand der Gespräche. Einige rühmten seinen Verstand, andere sein Benehmen und seine Bescheidenheit, wieder andere sagten, daß sie nie etwas so Schönes gesehen hätten, als diesen Mann. Mehrere behaupteten, er sei ein Genie und wie es an Verleumdungen und Nachreden auch nicht fehlte, sagten manche, daß er etwas Wildes und Scheues an sich habe, und daß man es ihm ansehe, daß er in dem Walde auferzogen worden sei. Einige meinten auch, er besäße Stolz, und wenn es darauf ankomme, gewiß auch Falschheit. Manches Mädchenherz war im mindesten doch neugierig, ihn einmal erblicken zu können. Brigittas Vater kannte die Familie des neuen Ankömmlings sehr gut, er war in früheren Jahren, da er noch Ausfälliger machte, öfter auf ihre Besichtigungen gekommen und war nur später, da er immer in der Hauptstadt lebte und sie nie, mit ihr außer Berührung geraten. Da er sich um den Stand der Güter, der einst ein vortrefflicher gewesen war, erkundigte und erfuhr, daß derselbe jetzt noch bedeutend besser sei und bei der einfachen Lebensweise der Familie sich noch immer verbessere: dachte er, wenn der Mann sonst auch noch in seinem Wesen nach seinem Sinne wäre, so könnte er einen erwünschten Bräutigam für eine seiner Töchter abgeben. Da aber dasselbe mehrere Väter und Mütter dachten, so beeilte sich Brigittas

Diese Lösung ist meines Erachtens nicht besonders befriedigend, vorab nicht für die älteren Funktionäre. Immerhin ist nicht zu vergessen, daß die Ämter der Landbezirksrichter und Bezirksräte immer noch stark den Charakter der Ehrenämter haben und nicht als eigentliche Berufe betrachtet werden.

5. In Ermangelung eines Pensionsgesetzes hat man sich für die nicht mehr leistungsfähigen Staatsbeamten mit der Besoldungsverordnung vom 10. Juli 1924 geholfen. Darnach konnte § 47 einem Beamten oder Angestellten, der wegen anhaltender Krankheit oder Altersschwäche der ihm übertragenen Stelle nicht mehr vorzustehen vermochte, ein Gehilfe beigegeben werden. Die Behörde setzte dessen Besoldung fest und bestimmte, ob und in welchem Betrage der vertretene Beamte an die Besoldung des Gehilfen beizutragen hatte. Diese Bestimmung wirkte sich praktisch als eine dauernde Beurlaubung aus. Es entzieht sich meiner Kenntnis, in welchem Maße die Behörde solche vertretenen Beamten zu Beiträgen an ihre Gehilfen verpflichtet hat. Jedenfalls war dieser Zustand wohl für beide Teile ein recht unbefriedigender. Der Beurlaubte mußte das Gefühl bekommen, daß er seine Besoldung ohne irgendwelche Gegenleistung und ohne gesetzlichen Anspruch bezog, und daß sie ihm je nach dem mehr oder weniger guten Willen der Behörde von einem Tag auf den andern ganz beträchtlich gekürzt werden konnte. Umgekehrt hatte der Gehilfe das unbefriedigende Gefühl, daß er mit einem geringeren Lohne, als wie sie seiner Arbeit entspreche, für einen andern arbeiten mußte. Diese Kategorie der dauernd Beurlaubten (es handelt sich dabei ausnahmslos um Leute im vorgerückten Alter) soll zukünftig nicht etwa aus der Versicherungskasse entschädigt, sondern weiterhin aus der Staatskasse besoldet und durch den natürlichen Abgang liquidiert werden.

Das Beamtenpensionsgesetz trägt der Tatsache Rechnung, daß die Grundsätze über die Organisation und die Leistungen der Versicherungskasse nicht durch starre Regeln eingeengt werden sollen, sondern daß einer raschen Anpassung an die stets sich ändernden Berechnungsgrundlagen genügend Raum gelassen werden muß. Obwohl es nicht als ein eigentliches Rahmengesetz bezeichnet werden darf, vermeidet es die Festlegung von starren Zahlen und verweist die Ausführung der Grundsätze in weitem Maße auf die Statuten der Versicherungskasse. Diese lagen dem Kantonsrat vor seiner endgültigen Stellungnahme zum Gesetze vor und sind von ihm genehmigt. Sie erhalten damit den rechtlichen Charakter einer vom Kantonsrat zu genehmigenden Ausführungsverordnung. Dieses Genehmigungsrecht des Kantonsrates sichert die Stimmberechtigten vor einer willkürlichen Handhabung des Gesetzes durch die verschiedenen Verwaltungsinstanzen, gibt aber zugleich die Möglichkeit, sich den veränderten Verhältnissen leichter anzupassen, als wie dies durch eine Gesetzesrevision mit den genug bekannten zeitraubenden Umständen und ihrer Schwerfälligkeit möglich wäre.

Von großer Bedeutung für die Wertung der Gesetzesvorlage ist die Auskunft darüber, mit welchen Beträgen sie zukünftig die Staatskasse belasten werde. Da ist in erster Linie darauf aufmerksam zu machen, daß der Staat einen ganz bedeutenden, wenn auch einmaligen Beitrag leistet, indem er der neuen Versicherungskasse den bereits vorhandenen Pensionsfonds in der Höhe von rund 5 1/2 Millionen Franken per Ende 1925 überweist. Diese Ueberweisung hat keinerlei Einfluß auf die laufenden Ausgaben des Staates, weil der Staatskasse aus diesem Fonds weder Einkünfte noch Ausgaben erwachsen sind.

Die versicherungstechnischen Berechnungen beruhen auf dem gegenwärtigen Beamtenstatus der Vollbeschäftigten, die eine versicherte Besoldungssumme von rund 11 1/2 Millionen Franken beziehen. Von dieser Summe fallen zu Lasten der Staatskasse 7 Prozent Prämie gleich 816,000 Franken. Dazu kommen die 5 % an die Sparversicherten für die im Nebenamte beschäftigten Angestellten gleich 45,000 Fr., zusammen also 861,000 Fr. Von diesem Betrage kommen in Abzug die Minderausgaben für die verkürzten Besoldungsnachgenüsse, rund

31,000 Franken und die Beträge, welche der Staat bis anhin an die Freiwillige Witwen- und Waisenstiftung für die Verwaltungs- und Gerichtsbeamten bezahlt hat, rund 30,000 Fr. Es resultiert somit eine jährliche Belastung der Staatskasse von rund 800,000 Fr. Mit dieser Summe muß man rechnen, wenn sie auch durch einige Faktoren noch erhöht, durch andere in ungefähr gleichem Betrage wieder vermindert wird. Es wäre deplazierte Großtuerie, wollte man behaupten, ein solcher Betrag sei für den Kanton Zürich ein Pappenstiel und es sei verlorene Zeit, darüber zu reden, ob unser Staatshaushalt eine solche Ausgabe zu tragen vermöge. Es ist im Leben des einzelnen und im Haushalt der Öffentlichkeit nichts härter als Zahlen, die verpflichten, und sie wirken doppelt grausam, weil an ihrer Richtigkeit alles Drumherumreden abprallt. Wesentlich ist darum die Frage, ob unser Staatshaushalt diese jährliche Ausgabe ohne Störung des Gleichgewichts zu tragen vermöge. Die Regierung und die kantonsrätliche Rechnungsprüfungskommission bestätigen, daß die Staatskasse die zugebachte Belastung ohne Störung des Gleichgewichtes übernehmen könne. Sie verweisen uns auf die Tatsache, daß die Staatsrechnungen der Jahre 1922—1924 mit ganz erheblichen Einnahmeüberschüssen in den nächsten 4 Jahren mit Bestimmtheit wieder erwartet werden dürfen. In der Regierungsrat gibt in aller Form und Bestimmtheit die Erklärung ab, daß die Einführung der Beamtenversicherung keine Steuererhöhung zur Folge haben wird. Hauptsächlich der letzte Umstand wird wohl für den Großteil unseres Zürchervolkes bestimmend und ausschlaggebend werden. Unsere Steuerzahler haben seit Schluß des Weltkrieges vom Steuerzahlen genug und sie wehren sich angesichts der bestehenden Krise in allen Gebieten des Erwerbslebens gegen Steuererhöhung. Niemand ist weniger überzeugt von der Wahrheit des Wortes der heiligen Schrift: „Geben ist seliger als nehmen“, als der Steuerzahler. Wenn ihm aber von maßgebendster Seite aus mit solcher Bestimmtheit erklärt wird, daß das Beamten-Pensionsgesetz keine Erhöhung der Steuer zur Folge hat, dann soll und muß er von seiner Abneigung und seinem Mißtrauen gegen das Neue absteigen. Die Einsicht muß über die Nützlichkeit siegen. Die Erklärung der Regierung verdient Vertrauen. Aengstliche Kalkulatoren hat es zu allen Zeiten gegeben, mit Pessimismus und Schwarzseherei kommt man in der Welt nicht vorwärts; einzig das Vertrauen auf die Arbeitsfähigkeit unseres Zürchervolkes, das Vertrauen auf seine politische und wirtschaftliche Einsicht und seinen oft bewährten Optimismus gibt mir die frohe Hoffnung, daß unser Staatshaushalt das Beamtenbesoldungsgesetz so gut zu ertragen vermag, wie er schon so viele fortschrittliche Bedürfnisse der Zeit zu tragen vermochte, mit denen die Schwarzseher den Ruin unseres Haushaltes prophezeit haben. Und wer sich von meiner frohen Zuversicht nicht überzeugen lassen kann, der soll nur etwa nicht glauben, daß durch eine Verwerfung des Gesetzes unsere Staatskasse jährlich die gesamten 800,000 Fr. einspare. Wohl wird ein Teil nicht ausgegeben werden, dagegen aber fällt für den Staat die Verpflichtung nicht dahin, seine leistungsunfähig gewordenen Angestellten anständig abzufinden. Es würde bloß der bereits zitierte § 47 der Besoldungsverordnung in mehrerem Maße zur Anwendung gebracht und somit doch ein wesentlicher Teil der genannten Summe ausgegeben. Es würde sogar notwendig, daß das bisherige System der nichtgesetzlichen Unterstützung von leistungsunfähig gewordenen Staatsangestellten, aber auch die Unterstützung ihrer Familie im Todesfalle weiter ausgebaut würde. Ob die Staatskasse das Geld in Form von Pensionen oder durch die doppelte Besoldung vom beurlaubten Funktionär und Gehilfe ausgibt, kommt im Effekt auf das gleiche hinaus. Während heute die jährlichen Ausgaben unter diesem Titel etwa 150,000 Fr. betragen, würden sie zukünftig noch höher. Der Kanton Zürich darf seine alten Diener in der Not nicht verlassen, oder sie mit einem Almosen abfinden, wie die alten Neapolitanerregimenter ihre ausgedienten Soldaten.

Schluß folgt.

um sich litt, gegen ihr Bett, deckte es selber ab, schlug die schneeweißen Kissen von ihrem Lager, das sie sich immer sehr hart machen ließ, zurück, legte sich darauf, tat den schlanken Arm unter ihr Haupt und schaute mit den schlaflosen Augen gegen die Decke des Zimmers.

Als nun in der Folge öfters Gesellschaften waren und Brigitta denselben bewohnte, wurde sie wieder von Murai bemerkt, sie wurde von ihm sehr ehrfurchtsvoll begrüßt und wenn sie ging, brachte er ihr das Tuch und wenn sie fort war, hörte man auch gleich darauf seinen Wagen unten rollen, der ihn nach Hause führte.

Dies dauerte längere Zeit.

Einmal war sie wieder bei dem Oheim, und da sie wegen der großen Hitze, die in dem Saale herrschte, auf den Balkon, dessen Türen immer offen standen, hinausgetreten war und dicke Nacht um sie lag; vernahm sie seinen Tritt zu ihr und sah dann auch in der Dunkelheit, daß er sich neben sie stellte. Er sprach nichts, als gewöhnliche Dinge, aber wenn man auf seine Stimme horchte, so war es, als sei etwas Furchtames in derselben. Er lobte die Nacht und sagte, daß man ihr unrecht tue, wenn man sie schelte, da sie doch so schön und milde sei; sie allein umhülle, fäntige und beruhige das Herz. Dann schwieg er und sie schwieg auch. Als sie wieder in das Zimmer getreten war, ging er auch hinein und stand lange an einem Fenster.

Da Brigitta in dieser Nacht zu Hause angelangt war, da sie sich in ihr Zimmer begeben hatte und den Fußsticker Stuhl um Stuhl von dem Leibe nahm, trat sie im Nachtwand vor den Spiegel und sah lange, lange hinein. Es kamen ihr Tränen in die Augen, die nicht verfielen, sondern mehreren Platz machten, die hervordrangen und herabrannten. Es waren die ersten Seelentränen in ihrem ganzen Leben gewesen. Sie weinte immer mehr und immer heftiger, es war, als müßte sie das ganze verfaßte Leben nachholen u. als müßte ihr um vieles leichter werden, wenn sie das Herz herausgewöhnt hätte. Sie war in die Knie gesunken, wie sie es öfters zu tun gewohnt war, und sah auf ihren eigenen Füßen. Auf dem Boden neben ihr lag zufällig ein Bildchen, es war ein Kinderbildchen, auf dem dargestellt war, wie sich ein Bruder für den andern opfere. Dieses Bildchen drückte sie an ihre Lippen, daß es zerknittert und naß wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Völkerbund.

— Am Montagmorgen wurde die 7. Völkerbundsversammlung durch eine Rede Benesch eröffnet. In der Nachmittagsitzung gibt die Mandatprüfungskommission bekannt, daß 48 Mitgliedstaaten vertreten sind, es fehlen sieben. Mit 42 Stimmen von 48 abgegebenen wird der jugoslawische Außenminister Nintichitsch zum Präsidenten gewählt und sodann wie andere Jahre zur Vorberatung der verschiedenen Fragen sechs Kommissionen gewählt. Die Schweiz ist in sämtlichen Kommissionen vertreten.

Deutschland.

— Die Polizei scheint nun die Urheber der Eisenbahnkatastrophe bei Leiferde gefaßt zu haben. Es sind dies zwei jüngere Leute namens Otto Schlesinger und Willy Weber. Es verlautet darüber: Am Montag erschien ein Kaufmann Weber bei der Polizei und beschuldigte seinen Bruder als Täter. Dieser habe ihm am Grabe des Vaters gestanden, daß er in jugendlichem Leichtsinne mit seinem Freunde Schlesinger das Attentat auf den D-Zug bei Leiferde verübt habe. Seither habe er keine Ruhe mehr gehabt und sei gezwungen gewesen, sich verborgen zu halten, da er fürchtete, die Polizei komme ihm auf die Spur. Bevor noch Weber die Verhaftung des Missetäters veranlassen konnte, war dieser verschwunden und mit seinem Freunde Schlesinger nach Berlin gefahren. Hier trieben sich die Beiden mittellos und ohne Arbeit umher. Der von der Sache unterrichtete Polizeikommissar von Hannover reiste im Flugzeug sofort nach Berlin. In der Annahme, daß sich die Burschen im Obdachlosen Asyl befänden, begab er sich mit zwölf Beamten dorthin, wo sie nach mehrmaligem Durchsuchen der Räume gefunden und dann gefesselt abgeführt wurden.

Frankreich.

— Ein in Paris wohnender Chirurg hatte einen Freund, dessen Hund kürzlich eine Pfote brach. Der Arzt nahm das Tier in seine Obhut, um es nach einiger Zeit geheilt seinem Freunde wieder zurückzugeben. Es mochten einige Tage verstrichen sein, als der Arzt eines Morgens ein Krähen vor seiner Türe hörte. Er sah nach und erkannte in dem Ruhestörer den geheilten Vierfüßler, in dessen Gesellschaft sich aber noch ein anderer Hund befand. Jener stand auf drei Pfoten und zog das vierte Bein schmerzhaft in die Höhe. Der Hund des Freundes gab dem Arzte in seiner Hundesprache zu verstehen, daß seinem Kameraden etwas fehle. Gerührt von solch intelligenter Fürsorge nahm dieser sich des verwundeten Tieres an.

England.

— Am Montagnachmittag hatten Churchill und andere Regierungsmitglieder mit Vertretern der Grubenbesitzer Besprechungen, und legten die letzteren die Gründe dar, die sie gegen Verhandlungen mit den Bergarbeitern für ein Abkommen auf nationaler Basis vorzubringen hatten. — Die Beschränkungen im Kohleneinkauf wurden zum Teil aufgehoben.

Spanien.

— Ueber die Lage in Spanien sind noch keine sichern Nachrichten eingetroffen. Bisher sollen sich nur Militärpersonen an den Ereignissen beteiligt haben. Es ist schwer, von den Reisenden, die aus Spanien kommend, in Gербere eintreffend, irgendwelche Auskünfte zu erhalten. Die Telefonverbindungen mit dem Ausland sind durchwegs aufgehoben. Die Zeitungen, die am Montagvormittag in Frankreich eintrafen, sagen über die Bewegung nichts aus. Sie veröffentlichen lange Mitteilungen über die Organisation des Plebiszits. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge hat die Militärbewegung alle Regimenter der Artillerie auf der Halbinsel erfaßt. Die Artilleriekasernen von Barcelona werden durch andere Truppeneinheiten bewacht. Die Angegriffenen hätten Schießscharten erstellt und Kanonen aufgestellt, um etwaigen Zwischenfällen begegnen zu können.

Polen.

— In der ausländischen Presse zirkulierte eine Mitteilung, wonach zwischen Polen und Rumänien eine Militärkonvention unterzeichnet worden sei, die die Staaten verpflichte, bei einem Angriff auf den einen oder anderen sich gegenseitig zu Hilfe zu kommen. Die schweizerische Depeschagentur ist zu einem entschiedenen Dementi dieser Meldung ermächtigt worden und sie weist auf die erfolgte Veröffentlichung des Garantiepaktes zwischen Polen und Rumänien hin, der im Völkerbundssekretariat deponiert sei und von jedermann eingesehen werden könne. Von einer derartigen Geheimklausel sei darin nichts enthalten.

Afien.

— Die nachfolgende Heiratstragödie wird aus China berichtet: Die 18jährige Adoptivtochter eines alten Opiumrauchers und Würfelspielers, ein schönes Mädchen, war vom Ziehvater um eine Summe von zirka 1000 Fr. dessen altem Busenfreund, der überdies schon eine Gattin hatte, zur Ehefrau gegeben worden. Das Mädchen kannte den Mann gar nicht und ersuchte den Adoptivvater, den Ehekauf rückgängig zu machen, doch begegnete sie tauben Ohren. Es wurden deshalb Vorbereitungen für das Hochzeitsfest getroffen, die Heiratsausstattung des Mädchens angeschafft und die erforderlichen Formalitäten erfüllt. Endlich kam der Tag, an dem die Hochzeit stattfinden sollte. Das Mädchen sollte nach herkömmlichem Brauch in das Haus ihres zukünftigen Ehegatten gebracht werden. Die Brautjungfern kleideten die Braut an, die aber einen unbeobachteten Augenblick benutzte, um ein Rasiermesser in den Falten ihres weiten Gewandes zu verstecken. Unter allerlei Späßen und Scherzen wurde das Mädchen hierauf in den Brautstuhl gehoben, mit dem die Kuli sie zu ihrer neuen Wohnung trugen. Als man dort ankam und die Vorhänge des Sessels zurückschlug, um die Braut feierlich herauszuheben, fand man eine Leiche vor. Die Braut hatte sich unterwegs mit dem Rasiermesser die Pulsadern aufgeschnitten und war verblutet. In der fortschrittlichen Presse wird der traurige Vorfall zum Anlaß genommen, um die Abschaffung der veralteten chinesischen Ehegesetze

gebung zu fordern, die es den chinesischen Mädchen verwehrt, einen Mann nach ihrer Wahl zu suchen.

Eidgenossenschaft.

— Bekanntlich war schon vor einiger Zeit durch die Presse die Mitteilung gegangen, daß Italien seinen Staatsangehörigen die Ausreise nach der Schweiz zu Erholungs- und Vergnügungszwecken verweigere. In der Folge wurden gegen diese Grenzsperrung bei der italienischen Regierung Schritte unternommen, die nun das wenig befriedigende Resultat zeitigten, daß sie die Erklärung abgab, die einzelnen Fälle prüfen zu wollen. Zu dieser Angelegenheit wird nun der „NZZ“ geschrieben: Wie man vernimmt, hat Italien in der letzten Zeit auch die Ausgabe von Touristenkarten verweigert, mit dem Zweck, von den sich in der Schweiz aufhaltenden Fremden zu erreichen, daß sie längere Aufenthalte in Italien nehmen und nicht bloß von der Schweiz aus Ausflüge über italienisches Gebiet unternehmen. Ueberdies hat Italien sämtliche Bergübergangsposten für die Ein- und Ausreise gesperrt. — Es läge nun eigentlich nahe, den schweizerischen Reisenden ebenfalls das Fernverbringen im Inland ans Herz zu legen und sie vielleicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Sündenheuschrecke auch in unserem Tessin gestillt werden kann.

— In Bern hat die ständerätliche Kommission den Beschluß auf Abänderung des Artikels 30 der Bundesverfassung im Sinne einer Erhöhung der jährlichen Entschädigung an die Kantone Uri, Graubünden, Tessin und Wallis für den Unterhalt der internationalen Alpenstraßen um 100 Prozent in Beratung gezogen. Einer Anregung gegenüber, in der Erhöhung der Beträge noch weiter zu gehen, verhielt sich die Kommission ablehnend. Die Kommission wird demnach Zustimmung zu dem Beschluß des Nationalrates beantragen.

— Die Zentralstelle der Fremdenpolizei und die Bundesanwaltschaft hatte bekanntlich für die Mitglieder der Exekutive der sozialistischen Arbeiterinternationale besondere Einreisebedingungen festgelegt. Dies hat nun die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei der Schweiz veranlaßt, dem Bundesrat ein Protestschreiben zukommen zu lassen.

— Am letzten Sonntag vormittag stieg in Gampelen der Kommandant der Ballonpionier-Komp. 3, Hauptmann Häfeli, zu einer dienstlichen Freifahrt mit einem Militärballon auf, der sofort nach dem Start in westlicher Richtung abgetrieben wurde. Seither fehlt jede Spur vom Ballon. Die Manöverleitung der 3. Division und die Heerespolizei haben sofort alle Maßnahmen zur Ermittlung von Nachrichten über dessen Verbleib angeordnet. Man vermutet, daß im Jura oder in der Westschweiz eine Notlandung vorgenommen wurde, möglich ist aber auch, daß der Ballon über die Grenze abgetrieben wurde.

Bern.

— Das Kassationsbegehren im Affienfall Riedel-Guala wird Donnerstag den 16. September die erste Strafkammer des bernischen Obergerichtes beschäftigen.

Luzern.

— Im Freibad Lido in Luzern ertrank der preußische Staatsangehörige Bodewing, der vermutlich einem Herzschlag zum Opfer fiel.

— Der Viehhändler Martin Weibel in Eschenbach verlor seit der Woche nach dem Kanton Schaffhausen und kehrte seither nicht mehr zu den Angehörigen zurück. Nachforschungen ergaben, daß Weibel am Sonntag den 29. August von Luzern aus mit einem befreundeten Landwirt sich auf dem Heimweg befand. Am Sonntag wurde in Brugg die Leiche des Weibel gelandet und zwar ohne Uhr und Wertgegenstände, die Weibel bei sich getragen hatte.

Schwyz.

— Die Gegend von Oberiberg wurde am Sonntagnachmittag von einem schweren Gewitter mit Hagelschlag heimgesucht, wobei zwischen Oberiberg und der Ibergeregge zwei Brücken weggerissen wurden. Dadurch wird der Fahrverkehr mit Schwyz für mehrere Wochen unterbrochen. Zur Errichtung von Notstegen mußte Feuerwehr aufgeboten werden.

Basel.

— Vor dem Strafgericht in Basel begann am Montag ein für baslerische Verhältnisse ungewöhnlicher Prozeß, der voraussichtlich fünf Tage dauern wird und zu dem über 150 Zeugen geladen worden sind. Hauptangeklagte ist die 67 Jahre alte Frau Marie Grether-Lang von Maulund (Baden), der nicht weniger als 98 Betrugsfälle im Betrag von nahezu 200,000 Fr. zur Last gelegt werden. Von 1913 bis 1925 hat es die Grether verstanden, durch betrügerische Angaben von meist kleinen Leuten, die sie um ihre letzten Ersparnisse brachte, Darlehen zu erhalten, die sie zum größten Teil gar nicht, zu einem Teil teilweise und zum geringsten Teil ganz zurückbezahlt, dies allerdings erst, nachdem sie betrieben oder ihr mit Strafflage gedroht worden war. Die Eheleute Grether werden in einer Aufstellung der Staatsanwaltschaft beschuldigt, an Darlehen und Barzahlungen rund eine halbe Million Schweizerfranken aufgenommen zu haben, an die sie Zahlungen von 200,000 Fr. leisteten, sodaß die ungedeckten Forderungen 300,000 Fr. betragen.

Schaffhausen.

— Der 23jährige Techniker Diacon, Mitglied des Ruderklub Schaffhausen war am Samstagnachmittag mit vier andern Kameraden nach der Scharwies zum Baden gegangen, wo sie sich zum Entleiden in den nahen Wald begaben. Seither wird Diacon vermißt und alle bisher angestellten Nachforschungen verliefen ergebnislos.

St. Gallen.

— Der 35jährige Mehger und Wirt Karl Streuli-Hiestand zum Seehof in Steinach fiel, als er nachts im Fieberdelirium vom Bette aufstand zum zweiten Stockwerk auf die Straße hinunter und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er am selben Tage starb.

Aargau.

— Auf dem Parteitag der aargauischen Sozialisten in Wohlten wurde ein Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen, der die Ergreifung einer Initiative zur Einführung des Regierungsratsproporz vorzieht.

— Der 50jährige Familienvater Johann Schmid in Hufen bei Lengnau wurde in einer Kiesgrube so schwer verletzt, daß er schon auf dem Transport nach dem Bezirksspital in Baden starb.

Thurgau.

— Beim Baden in der Sitter geriet der 25jährige Bernhard Oskar Hörler von Haslen in eine tiefe Stelle, aus der er sich nicht mit herausarbeiten konnte, da er nicht schwimmen konnte.

Waadt.

— In Echallens sind drei Häuser bis auf den Grund niedergebrannt, und da das Feuer sich äußerst rasch ausbreitete, konnte vom Mobiliar beinahe gar nichts gerettet werden. Zwei Häuser gehörten dem Viehhändler Gremaud und eines einem gemässen Gapanz.

— Unweit der Kaserne in Bière stieß ein mit zwei Soldaten besetztes Motorrad in der Samstagnacht mit einem Soldaten, dem Fahrer Karl Reiser, dem man vorfahren wollte, zusammen. Reiser wurde in bewußtlosen Zustände nach der Kaserne verbracht, auch die beiden Fahrer, die zu Boden geworfen wurden, erlitten Verletzungen.

Genf.

— Beim Spielen mit einem Hund wurde ein 2jähriges Kind, das bei seiner Großmutter in Genf in den Ferien weilte, von diesem umgeworfen, wobei es einen Schädelbruch erlitt, das seinen Tod zur Folge hatte.

— Bei Vernier stürzte das Auto des Hoteliers Michel-Lod infolge Platzens eines Pneus um, wobei von den acht Insassen alle verwundet wurden. Drei Personen mußten nach dem Spital verbracht werden.

Zürich.

— Kantonsrat Dr. Forstmann widmet dem verstorbenen Mitgliede Burckhard-Abegg Worte ehrender Anerkennung (der Leser findet sie an anderer Stelle). Als Ersatzmänner in die Oberaufsichtskommission in Steuerfachen belieben unbestritten Oberrichter Wyß und alt Stadtrat Kern. Für die Kommission referiert sodann Dr. Schmid-Zürich über die Vorlage betreffend Förderung des Wohnungsbaues, im Zusammenhang mit der Motion betr. Maßnahmen gegen die Steigerung der Wohnungszinse. Der Referent erinnert daran, was der Staat und Gemeinden zur Linderung der Krise getan haben. Es hat sich erwiesen, daß alle diese Maßnahmen der Situation noch nicht genügend Rechnung tragen, weshalb nochmals eine umfassende Aktion in die Wege geleitet werden soll. Die Mehrheit der Kommission steht auf dem Standpunkte, daß für dieselbe in der Zeit von drei Jahren nochmals 4,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden sollten, wobei namentlich an die Übernahme der hinteren Hypotheken durch den Staat zu mäßigen Zinssätzen gedacht ist. In der Mehrzahl der industriellen Orte und der Städte ist der Mangel an kleineren Wohnungen immer noch sehr fühlbar; eine Abhilfe ist nicht denkbar ohne Eingreifen des Staates. Ohne dieses würde ein Erlahmen der Bautätigkeit eintreten und damit eine zweite Krise, die Arbeitslosigkeit, heraufbeschworen. Die kommunistische Wohnungsinitiative lehnt Dr. Schmid als undisputabel ab. Aber auch die sozialistische Initiative belastet Staat und Gemeinden zu schwer, ebenso die Kantonalbank. Ein Uebergang von den heutigen zu normalen Verhältnissen muß gesucht werden; wir haben die Pflicht, diesen Uebergang zu erleichtern, aber wir dürfen auch diese Hilfe nicht einer Ueberfälligkeit des Wohnungsmarktes zutreiben und dadurch eine Bau- und Liegenschaftskrise in die Wege leiten. Bopp verteidigt hierauf die kommunistische Initiative; seine Tiraden über Bolschewismus machen indes einen sehr geringen Eindruck. Heiterkeitserfolge tragen ihm mehr seine „Artigkeiten“ gegenüber andern Parteien ein. Die sozialistische Fraktion ließ durch Stadtrat Kaufmann erklären, daß sie es satt habe, sich zum Gaudium der bürgerlichen Parteien mit den Kommunisten herumzubalgen; sie werde in Zukunft derartige Anrempelungen mit Stillschweigen übergehen. Was Bopp indes schließlich hindern wird, seine Anhänglichkeit weiterhin zu bezeugen!

Eine Beschwerde Wilhelm Müller, interniert im Burghölzli, der vor Schwurgericht gestellt zu werden wünscht, wird abgewiesen, da der Rat nicht zuständig ist.

Es sind zwei Motionen eingegangen. Die eine (Gschwend) verlangt Prüfung der Frage, ob der Staat nicht ein Erziehungsheim für gefährdete und sittlich verwahrloste Mädchen einrichten sollte. Und die christlich-soziale Fraktion möchte vom Jahre 1927 an der Stiftung „Für das Alter“ jährlich 200,000 Fr. zuweisen, aufzubringen durch eine Vermögenssteuer.

Die freisinnige Fraktion des Kantonsrates nahm am Montag Stellung zur Wohnungsbauinitiative und pflichtete grundsätzlich den Gegenvorschlägen des Regierungsrates und der Kommission bei. Die Unterstützung soll durch Übernahme hinterer Hypotheken zu billigem Zinsfuß erfolgen und nur in außergewöhnlichen Fällen sollen Beiträge à fonds perdu geleistet werden.

In der Zürcher Altstadt konnte ein wegen Unterschlagung von 10,000 Mark steckbrieflich verfolgter Kaufmann aus Sachsen durch die Kriminalpolizei verhaftet werden.

Der Große Gemeinderat von Winterthur genehmigte die Verordnung über die Arbeitslosenversicherung, welche die Schaffung einer städtischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit und die Subventionierung privater, vom Bund anerkannter Arbeitslosenversicherungskassen vorsieht. Der Beitrag der Stadt an die städtische Kasse und die privaten Kassen beträgt 30 Prozent der von Bund oder Kanton anerkannten Versicherungsleistungen. Nach einem von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten und von christlichsozialer Seite modifizierten Antrag soll die Stadt in Zeiten krisenhafter Arbeitslosigkeit die Beiträge um 10 Prozent erhöhen können.

— Beim sog. „Länder“ in Uerikon lief ein 4jähriges Knäblein der Familie Luz einem Auto direkt in die Fahrbahn hinein und wurde überfahren. Im Kreisspital starb es kurze Zeit darauf.

— Fischenenthal. (°) Am letzten Sonntag fand auf Strahlegg die dritte Versammlung der alten Strahlegger statt. Diese einzigartige Veranstaltung, die jeweilen die im Lande herum zerstreut wohnenden ehemaligen Strahlegger mit den oben Geblienen vereinigt, war auch dieses Mal von nah und fern und von Jung und Alt sehr gut besucht. In einer lebhaften packenden Ansprache begrüßte der immer noch geistesfrische und originelle Präsident, Herr Heinrich Rüegg, ein über 70jähriger Jüngling, die Erschienenen. Er gedachte der 16 inzwischen Heimgegangenen und die Versammlung ehrte sie durch Erheben von den Sitzen. Dann erläuterte er die nähere Bestimmung des Tages, nämlich: Das Andenken an den alten Schulmeister Peter von und auf Strahlegg zu ehren, der just vor 100 Jahren sein Amt angetreten und vor 60 Jahren das letzte Examen abgehalten hatte. Der Präsident, der selber noch zu ihm in die Schule gegangen, fand Worte herzlichen und ehrenden Erinnerns für den gütigen Menschen und einstigen „Vater von Strahlegg“. Dessen jüngste Tochter, Frau Zuppinger-Peter aus dem Oberhof, eine fast 80jährige Greisin, erlebte die Freude, anwesend sein zu können. Nach dem Eröffnungswort des Präsidenten ergriff Herr a. Lehrer Reiser aus Winterthur das Wort zu einem in gemütlichem Plauderton gehaltenen Vortrag über die Entwicklung der Schulen im allgemeinen und über die lokale Schulgeschichte von Strahlegg. Er fand lebhaft interessierte Zuhörer und ernstete den wohlverdienten Beifall der Versammlung. Als Vertreter der Primarschulpflege Fischenenthal, die eingeladen worden war, äußerte sich Herr Pfarrer Guggenbühl zur heutigen Tagung. In der nun folgenden Pause wurde fleißig photographiert (von Herrn Ehrat-Peter in Wald); einmal die Schüler vom alten Lehrer Peter, deren sich ein winziges Trüppchen vor die Kamera postierte, ferner die Schüler von a. Lehrer Zuppinger in Hönegg, welcher auch anwesend war. Auch unter diesem waren die meisten silberhaarig; aber es waren immerhin ihrer noch ein Duzend zusammen. Nachher folgte Lehrer Schaufelberger, ebenfalls ein ehemaliger Schulmeister an der „Hochschule“ unseres Kantons mit dem Vortrag eines wie auf die Verhältnisse von Strahlegg zugeschnittenen Geschichtleins aus dem Emmenthal von Simon Gfeller, worin von Heimattreue, zäher unentwegter Arbeit an störriger Bergeshalde, von der Schlichtheit und vom geraden Sinn der Bergler die Rede war. Nach der Neubestellung des Vorstandes (Heiri Rüegg wollte zum Bedauern aller zurücktreten; er wurde als Präses durch Herrn Lehrer Reiser in Winterthur ersetzt) konnte die denkwürdige Tagung geschlossen werden.

Wie sehr der Strahlegger-Tag einem tiefen Bedürfnis aller Beteiligten gerecht wird, vermag ein solch allgemein orientierender Bericht natürlich nicht zu sagen — um die gefühlsmäßige Seite erleben und erfassen zu können, muß man die Leute beieinander gesehen haben und mit dem Herzen dabei gewesen sein.

Zusammenarbeit der Mütter.

Dem Daily-Expreß entnehmen wir folgende Mitteilung: In unserer Zeit des Dienstbotenmangels wird es mancher Hausfrau und Mutter sehr oft unmöglich, sich auch nur die kleinste Zerstreuung außer dem Hause zu gönnen, weil sie ihre Kinder während dieser Zeit nicht allein lassen kann. Die Väter, welche ihre Frauen manchmal gerne zu einem gemeinsamen Vergnügen mitnehmen würden, müssen im Interesse der Kinder darauf verzichten. Man sucht einen Ausweg und findet ihn darin, daß man die Kinder einfach mitnimmt. Diese aber kommen dadurch um die notwendigen Stunden Schlafes, werden durch die ungewohnte Umgebung oft krankhaft erregt und leiden durch den Einfluß einer überheizten Atmosphäre und der verspäteten, gewöhnlich unzumutbaren Mahlzeiten Schaden an ihrer Gesundheit. Was ist da zu tun? Die Befriedigung des Bedürfnisses nach einer wohlverdienten Ausspannung darf nicht auf Kosten der Kinder geschehen! Erfinderische Engländerinnen haben da einen Ausweg gefunden. So schreibt eine der Vielbeschäftigten: Ich gehöre einer Müttervereinigung für gegenseitige Aushilfe an. Abwechselungsweise überwachen sechs unter uns die Kinder derjenigen, welche einer Einladung folgend, den Abend außer dem Hause zubringen wollen. Da wir nicht weit auseinander wohnen, bedeutet es für die Einzelne keine große Mühe, bei der Nachbarin nachzusehen, ob alles in Ordnung sei und ob nichts den Schlaf der Kleinen störe. So genießen wir in Ruhe unsere Erholungstunden und bewahren unsere Kinder vor aufregenden Träumen und übernächtigen Aussehen. (Pro Juventute.)

Literarisches.

* Schweizer Tierchukkalender 1927. Herausgegeben vom Zentralkomitee der deutsch-schweizerischen Tierchukvereine und verlegt beim Polygraphischen Verlag in Zürich. Preis 30 Rp. Durch die Zusammenarbeit von tüchtigen Schriftstellern und Künstlern mit Redaktion und Verlag hat der Schweizer Tierchukkalender im Laufe der Jahre als Jugend- und Familientaler eine immer größere Beliebtheit und Verbreitung sich zu verschaffen vermocht. Kürzlich ist als 26. Jahrgang der Tierchukkalender 1927 beim Polygraphischen Verlag in Zürich erschienen. Auf dem Umschlag bringt er ein schönes farbiges Bild des 1925 verstorbenen Tierfreundes Urs Egenenschwiler mit einem seiner Lieblinge, einem Löwen. Auch der Text ist zum Teil Urs Egenenschwiler gewidmet. Außerdem enthält der Kalender 23 größere und kleinere Geschichten und Gedichte, denen neun Illustrationen beigegeben sind. Er bietet eine Jung und Alt unterhaltende Lektüre, die unaufdringlich im besten Sinn des Wortes erzieherisch wirkt und zugleich schweizerisch-bodenständig ist.

* Vor uns liegt eine Werbeschrift der Jungfraubahn-Gesellschaft. Das schmale Heft trägt den Titel: Das Haus über den Wolken. Es durchgeht im raschen Zuge die Entstehung des Berghauses Jungfrauhoch und streift dabei natürlich die immer wieder interessante Baugeschichte der Jungfraubahn, die in ihrer Art und Ausföhrung in der Welt einzig dasteht. In wohl gerundeten Kapiteln und von schönen Bildern durchsetzt, umfaßt die Schrift alles, was unter dem Begriff Jungfrauhoch heutzutage verstanden wird; die verkehrstechnische, sportliche wie wissenschaftliche Tätigkeit dieser Höhenstation wird gebührend erwähnt. Die Werbeschrift in ihrer gediegenen Ausführung ehrt und verherrlicht das Meisterwerk unseres berühmten Bahnbauers Guyer-Zeller von Bauma, und deshalb ist ihr besonders in der engeren Heimat des Schöpfers der Jungfraubahn eine weite Verbreitung zu wünschen. Die Schrift erscheint bei der Verlagsgesellschaft A.-G. in Zürich, Theaterstraße 3.



Zu beziehen bei: 5414
Frieda Heß
bei der Kirche — Wald.



So
ergiebig
schäumend.

Jeden Donnerstag feine
Kalbsbratwürste
empfiehlt 91
H. Hug, Metzger, Laupen.



wie
Schnee
so rein...

Jeden Donnerstag frische
Kalbsbratwürste
empfiehlt höchst 1581
Hug, Seemann, Metzger, Laupen.



so
herrlich
duftend.

Jeden Donnerstag prima
St. Gall. Bratwürste u. Adrio
empfiehlt höchst 90
G. Heß, Metzger, Morgental, Tann.



wäscht
Sunlight-
Seife allein!
Sunlight AG, Olten

Gelten u. Küblerwaren
Korbwaren
83 bei D. Frigg-Heß, Wald.
Bücher aller Art bei H. Bachofen.

Spars überall —
...nur am Kochfett nicht!

„Billige“ Kochfettarten zu verwenden ist entschieden am falschen Ort gespart. Wenige Rappen mehr — aber wie viel schmackhafter, wie ganz anders duftet und mundet doch jedes Gericht oder Gebäck, das mit VIOLA, dem feinen butterhaltigen Kochfette zubereitet wurde. Die erste Probe schon wird Ihnen dies beweisen.

5416

JH 6341Z

Bestellungen auf Kartoffeln
zum Einkellern erbitten wir bis spätestens den
12. September a. c. in den Depots oder im
Bureau aufzugeben. 5319
Konsumverein Wald und Umgebung.

Freundliche, sonnige 3—4
Zimmer-
Wohnung
im Dorfe Wald per 1. Oktober zu
vermieten.
Anfragen unter Chiffre 5365 an
die Exped. ds. Bl.

Gerechtigkeit erhöht ein Volk

Ungerecht

wäre es vom Zürichervolk, seinen Dienern eine Pension vorzuenthalten, wie sie bereits **18 Kantone** ihren Angestellten zukommen lassen.

Ungerecht

wäre es vom Zürichervolk, seinen Beamten, Angestellten und Arbeitern die Sicherung für die alten Tage zu verweigern, die der Bund für alle Bevölkerungsschichten anstrebt.

Ungerecht

wäre es, den kantonalen Angestellten nicht jene Hilfe zu vermitteln, die die städtischen und die Bundesbeamten bereits besitzen.

Ungerecht

wäre es, wenn die Arbeiter, Angestellten und Beamten des Staates schlechter gestellt wären als die Angestellten unzähliger Industriefirmen.

Ungerecht

ist es, nur Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten zu versichern, die übrigen Staatsdiener aber nicht.

Gerechtigkeit erhöht ein Volk....

5427

Darum ein JA für das
Angestelltenversicherungsgesetz.

Emil Lätsch, Wald

empfiehlt sich ganz speziell für Lieferung von

Federzeug

in nur bessern Federn und hochprima Flaum.

Beste Qualität Bettbarchent, Anzugstoffe in Kölsch,

Indienne, Bazin und Damast.

Eine Braut schreibt uns,

„Das Federzeug ist wunderbar, ich bin sehr zufrieden.“

5042

E. H.

Jung-Hühner

sind wieder zu haben bei

R. Castiglioni, Wald,
beim Zipfel.

5401

Offerierte bei möglichst rascher Bedienung:

Grundpreise	I. Art einfache Ausführung billiges Material	II. Art schöne Ausführung prima Kernleder	III. Art handgenähte eichengegerbtes Kernleder
Herrensohlen und Absätze	Fr. 6.50	8.50	10.50 — 11.50
Damensohlen und Absätze	Fr. 5.—	7.—	8.50 — 9.50

Reparaturen und Beschlüge extra, billig.

5280

Jak. Brunner & Schuhhaus & Wald.

Arbeiter und Angestellte!

Verhilft den „Kantonalen“ zu ihrer

Alters-, Invaliditäts- u. Hinterbliebenen-Versicherung.

Es liegt in Euerm Interesse, diesem Gesetze zur Annahme zu verhelfen.

Lebt Solidarität! Stimmt: Ja!!

Das Bezirkskomitee.

5423

Holz=Verkauf.

Die Korporation Oberholz hat zu verkaufen:

40 Ster Brennholz

und

10 Stück Tremmel.

Sämtliches Holz befindet sich der Weid entlang gegen dem Tälli.

Nähere Auskunft erteilt Präsident Christian Oberholzer in hier, sowie Herr Alfred Ringger, Bööalp.

Schriftliche Offerten werden erwünscht innert 14 Tagen von der Verwaltung.

Oberholz, den 6. September 1926.

5420

Süssmost-Bereitung.

Unterzeichnete empfehlen sich auch diesen Herbst zum

• Sterilisieren von Süssmost •

im Holzfaß nach dem bestens bewährten Eggenberger-Verfahren bei billigster Berechnung.

Bis 200 Liter = 5 Cts. per Liter
für die weiteren = 4 Cts. per Liter
Fahrräder ohne reinigen = 2 Fr.

Fahrgarnituren werden zum Selbstkostenpreis abgegeben:
Luftfilter = 2.50 Fr. Metallhähne = 11.50 Fr.
Gewindebüchsen für Hähne = 3.- Fr.

Um allen Aufträgen nachkommen zu können, ersuchen wir um rechtzeitige Anmeldung.

Nähere Auskunft erteilen gerne

5029

Herr Jean Meiffikommer, Belgacker-Tann
Herr A. Lindinger, Fägschwil-Rüti
Herr Jak. Brändli, Gubelstr., Rüti
Herr Karl Schreiber, Lehrer, Wolfhausen
Herr G. Honegger, Schmied, Bubikon
Herr Jak. Trachslar, Dreher, Wolfhausen

Motorsprize Wald

V. obligatorische Übung Montag den 13. Sept. 1926.

Antreten punkt 1/2 7 Uhr.

Zuspätkommen oder unentschuldigtes Ausbleiben wird bestraft.

5424

Das Kommando.

Dürnten. Untersuchung der Blitzableiter.

Gemäß Verfügung der Direktion des Innern wird dieses Jahr eine Untersuchung der Blitzschutzvorrichtungen vorgenommen, mit welcher am 13. September a. c. begonnen wird. Wir geben hievon den Eigentümern von mit Blitzableitern versehenen Gebäuden Kenntnis.

Dürnten, den 6. September 1926.

5422

Der Gemeinderat.

Landw. Konsumgenossenschaft Hinwil.

Anmeldungen für Obstlieferungen, Mostobst und Tafelobst vorzüglicher Sorten, erbitten wir beförderlich an die Verwaltung.

5388

Bestellungen auf Kartoffeln zum Einkellern, abzugeben ab Station Hinwil, werden bis zum 20. September bei unsern Depots, wie auch bei der Verwaltung gerne entgegengenommen. Mittelfrühe Speisekartoffeln sind bei den Depots erhältlich und werden sackweise auch durch die Verwaltung ab Lagerhaus abgegeben.

Bestellungen auf Winterjaatgetreide nimmt die Verwaltung gerne entgegen. Sodann erinnern wir noch an die Einlösung von Mahlkarten.

Die Verwaltung.

Hotel „Rössli“ Stäfa

empfiehlt seine heimeligen Säle für

Hochzeiten und Vereinsausflüge

Bekannt für reelle Getränke und la. Küche.

5151

P. BRÜESCH, gleicher Besitzer des

JN 25300 Z

HOTEL PENSION BRÜESCH, TSCHIERTSCHEN

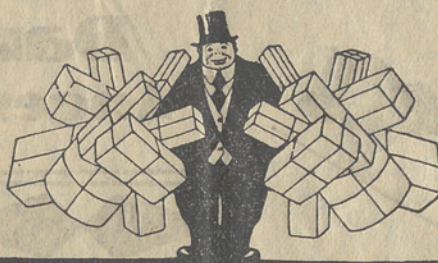
In den nächsten Tagen
trifft ein Waggon

la. belgischer
Anthracit

ein und erbittet sofortige Bestellungen (Sommerpreise!)

Herm. Hürlimann-Peter
Holz- und Kohlenhandlung, WALD.
Telephon 112.

5429



Stetes
Inserieren
bringt Umsatz
und Kundenschaft!
Wünschen Sie etwas
zu kaufen oder zu verkaufen, zu mieten oder zu vermieten, suchen Sie Stelle oder Personal, inserieren Sie in
unserem Volksblatt
und Sie werden vollen Erfolg haben. — Das „Volksblatt“ hat seine Freunde u. Leser in allen Schichten der Bevölkerung, besonders aber beim kaufkräftigen Stande.



Feuerwehr Bäretswil.

Es haben zu einer Instruktions-Übung vollständig ausgerüstet zu erscheinen:

5428

Samstag den 11. September 1926, nachmittags 2 1/2 Uhr, beim Spritzenhaus Bäretswil:

Hydranten-Corps Bäretswil,
Schiebleiter-Corps Bäretswil,
Elektro-Corps der ganzen Gemeinde.

Unentschuldigtes Ausbleiben oder Zuspätkommen wird lt. Feuerwehr-Reglement zur Bestrafung überwiesen.

Das Ober-Kommando.



Feuerwehr Hinwil.

Es haben zu einer Instruktionsübung vollständig ausgerüstet zu erscheinen:

Samstag den 11. September 1926, nachmittags 2 Uhr, beim Spritzenhaus Hinwil: Die Kommandanten, deren Stellvertreter, Chefs und Wendrohführer der Löschzüge Hinwil, Hadlikon, Unterholz und Erlöfen-Bosikon und des Hydrantenzuges Hinwil-Dorf.

Gleichenfalls und zur gleichen Zeit beim Spritzenhaus Wernetshausen: Die Kommandanten, deren Stellvertreter, Chefs und Wendrohführer der Löschzüge Ringwil, Gyrnbad, Wernetshausen und Unterbach. Zu spätes Erscheinen und unentschuldigtes Wegbleiben von der Übung wird bestraft.

Hinwil, den 6. September 1926.

5430

Das Oberkommando.

Bezirk Hinwil.

Ämtliche Bekanntmachung.

Abänderung der kantonalen Tierseuchenverordnung vom 6. Januar 1921.
(Vom 10. Juni 1926.)

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion,
beschließt:

I § 16 der kantonalen Tierseuchenverordnung vom 6. Januar 1921 wird folgendermaßen abgeändert:

§ 16. Bei der Ausstellung von Gesundheitscheinen beziehen die Viehinspektoren von den Tierbesitzern folgende Taxen:

Formular A für einen Gesundheitschein	Fr. 1.—
„ B für einen Gesundheitschein	„ —.50
und für jedes weitere Tier auf dem gleichen Schein	„ —.10
bis höchstens Fr. 5.—	
„ C für einen Gesundheitschein	1.—
und für jedes weitere Tier auf dem gleichen Schein	„ —.10
bis höchstens Fr. 5.—	

Für jeden in Empfang genommenen Gesundheitschein bezieht der Viehinспекtor vom Ueberbringer 20 Rappen, der Fleischhauer 10 Rappen.

Für die Entgegennahme eines Gesundheitscheines nach Formular C für bloße Ortsveränderung (z. B. Sommerung, Winterung, Verkauf auf Probe), dessen Eintragung in die Tierverkehrskontrolle, Aufbewahrung, Abrechnung in der Kontrolle und Zurückgabe an den Tierbesitzer erhält der Viehinспекtor vom Tierbesitzer 50 Rappen.

II. Vorstehende Abänderung tritt mit ihrer Genehmigung durch den Bundesrat in Kraft.

Zürich, den 10. Juni 1926.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Dr. Ad. Streuli,
Der Staatssekretär:
Paul Keller.

Vom Bundesrat am 25. August 1926 genehmigt.

Seegraben, den 2. September 1926.

5415

Bezirksstelle für Kollektiv-Publikationen.



J. Hänsenberger Bildhauer :: Rosenthal-Wald

Gediegene Grabdenkmale

jeder Größe, in in- und ausländischen Hartgesteinen. Gute moderne Formen für Kremation und Erdbestattung. Ornamentale Arbeiten. Plattenarbeiten. Reparaturen. 243

Gantrückruf.

Die auf Freitag den 10. September 1926 angeordnete zweite Steigerung über die der Immobiliengenossenschaft Hinwil, mit Sitz in Unterholz, zugehörigen Liegenschaften in Hinwil ist um ca. Monatsfrist verschoben worden.

Hinwil, den 6. September 1926.

5431

Betreibungsamt Hinwil:
Edw. Wolfensberger.